Krakauer Zeitung.

Nr. 35. Montag den 13. Februar 1865.

Die „Krakauer Zeitung" erscheint täglich mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. Vierteljähriger Abonnements-Preis für Krakau 3 fl., mit Versendung 4 fl., für einzelne Monate 1 fl., resp. 1 fl. 35 Nkr., einzelne Nummern 5 Nr.
Redaction, Administration und Expedition: Grod-Gasse Nr. 107.

IX. Jahrgang.

Gebühr für Insertionen im Amtsblatte für die vierspaltige Petitzeile 5 Nkr., im Anzeigeblatt für die erste Einrückung 5 Nkr., für jede weitere 3 Nkr. Stempelgebühr für jede Einschaltung 30 Nkr. — Inserat-Bestellungen und Gelder übernimmt **Carl Budweiser**. — Zusendungen werden franco erbeten.

Amtlicher Theil.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchst unterzeichnetem Diplome den Fregattencapitän, Carl Lindner, als Ritter des Ordens der eisernen Krone dritter Classe, den Ordensstatuten gemäß in den Ritterstand des österreichischen Kaiserstaates allergnädigst zu erheben geruht.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 2. Februar d. J. den Nachbenannten die Bewilligung allergnädigst zu ertheilen geruht, die denselben verliehenen fremden Orden annehmen und tragen zu dürfen, und zwar:

dem Major Wilhelm Ritter v. Grobben, der Generaladjutantur Sr. Majestät des Kaisers, den königlich preußischen Rothen Adler-Orden dritter Classe;

dem Major Joseph Edlen v. Némethy, des Generalquartiermeisterstabes, den königlich preußischen Kronen-Orden dritter Classe, und

dem Oberlieutenant Vincenz Haschka, des Infanterie-Regiments Herzog von Parma Nr. 24, diesen Orden vierter Classe;

den Majoren des Ruhestandes:

Johann Csortus und Peter Cavaliere Cimbardi, das Ritterkreuz des päpstlichen St. Gregor-Ordens, dann dem letztgenannten Major die Ritterkreuze erster Classe des herzoglich Parma'schen Constantin-St.-Georg-Ordens und des königlich sicilianischen Ordens König Franz I., ferner

dem Oberlieutenant Julius v. Haustein, des Infanterie-Regiments Erzherzog Leopold Nr. 53, das herzoglich Sachsen-Koburg-Gotha'sche silberne Officierserinnerungskreuz.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 5. Februar d. J. den galizischen Kreiscommissär dritter Classe Johann Grafen Krasicki zum Statthaltereisecretär extra statum der Statthalterei in Lemberg allergnädigst zu ernennen und dem in der Verwendung beim Staatsministerium stehenden Delegationscommissär Anton Nobile da Mosto den Titel und Charakter eines Ministerialconcipisten des Staatsministeriums taxfrei allergnädigst zu verleihen geruht.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 4. Februar d. J. dem Verpflegswerkmeister, Franz Zenker, in Anerkennung seiner nahezu vierundvierzigjährigen ununterbrochenen und belobten Dienstleistung, das silberne Verdienstkreuz mit der Krone allergnädigst zu verleihen geruht.

Veränderungen in der k. k. Armee.

Verleihungen:

Den Hauptleuten erster Classe des Ruhestandes: Johann Burggaller und Anton Florian der Majorscharakter ad honores.

Pensionirung:

Der Major Franz Schiffler, des Infanterie-Regiments Herzog zu Nassau Nr. 15, mit Oberstlieutenantscharakter ad honores.

Das Ministerium für Handel und Volkswirthschaft hat die Wiederwahl des Carl Klein zum Präsidenten und des Franz Ritter v. Wertheim zum Vice-Präsidenten der Handels- und Gewerbekammer in Wien bestätigt.

Verordnung
des k. k. Ministeriums für Handel und Volkswirthschaft, dann des k. k. Kriegs-, Staats- und Finanzministeriums
vom 5. Jänner 1865*),

betreffend die Belegung der Landesstuten durch die ärarischen Beschälhengste im Jahre 1865; wirksam für Böhmen, Dalmatien, Galizien, Oesterreich unter und ob der Enns, Salzburg, Steiermark, Kärnten, Krain, die Bukowina, Mähren, Schlesien, Tirol, Vorarlberg und das Küstenland.

Die Belegung der Landesstuten durch die ärarischen Beschälhengste findet im Jahre 1865 nur noch im Küstenlande, Dalmatien und in der Militärgränze unentgeltlich statt, während in Krain, Galizien und der Bukowina für die Benützung der aufgestellten Landesbeschäler in dem gedachten Jahre

für 6/10 des Standes ein Deckgeld von 1 fl.
„ 3/10 „ „ „ „ „ 2 fl.
„ 1/10 „ „ „ „ „ 3 fl.

und in den übrigen oben angeführten Ländern:

für 4/10 des Standes ein Deckgeld von 1 fl.
„ 3/10 „ „ „ „ „ 2 fl.
„ 2/10 „ „ „ „ „ 3 fl.
„ 1/10 „ „ „ „ „ 4 fl.

österreichischer Währung aufwärts eingehoben werden wird.

Bezüglich der sonstigen Modalitäten, unter welchen die Belegung der Landesstuten durch die ärarischen Beschälhengste im Jahre 1865 stattzufinden hat, bleiben die mit der Verordnung vom 12. Februar 1864, Reichsgesetzblatt XII. Stück, Nr. 25, festgestellten Bestimmungen aufrecht, was mit dem Beifügen zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird, daß die vom k. k. Kriegsministerium schon im Jahre 1864 den kleinen Pferdezüchtern in Ungarn zugestandene Begünstigung, die Deckgelder unter Haftung ihrer Gemeinden erst nach der Ernte entrichten zu dürfen, vom k. k. Kriegsministerium fortan unter derselben Bedingung auch auf die kleinen Pferdezüchter in den deutsch-slavischen Ländern ausgedehnt worden ist.

Ritter v. Lasser m. p. v. Plener m. p.
Ritter v. Franck m. p. FML.
Für das k. k. Handelsministerium:
Freiherr v. Kalchberg m. p.

*) Enthalten in dem am 11. Februar 1865 ausgegebenen III. Stücke des Reichsgesetzblattes unter Nr. 10.

Nichtamtlicher Theil.

Krakau, 13. Februar.

Nach einem der „C. B. Z." aus Berlin zugekommenen Schreiben hat Preußen die Annexion der Herzogthümer als unausführbar aufgegeben, dagegen soll Preußen beabsichtigen, in Schleswig-Holstein eine Secundogenitur zu errichten, d. h. die Herzogthümer unter das Scepter eines preußischen Prinzen zweiter Linie zu stellen, und soll Prinz Carl als Candidat hiefür aufgestellt sein. Ob der Besuch des Prinzen Carl in Wien damit im Zusammenhang stand, wird nicht gesagt. Am schwierigsten scheine die Abfindung mit den Rechts-Ansprüchen der anderen Prätendenten. Aber die Sache sei doch nicht so schwierig, werde vielmehr bereits als erledigt angesehen. Die preußischen Kronsyndici werden entscheiden, daß weder Oldenburg, noch Augustenburg, noch Brandenburg Ansprüche auf das ganze Land haben. Da aber Schleswig-Holstein nach seinen Grundgesetzen ungetheilt bleiben muß, so wird denjenigen von Rechtswegen das Land zugesprochen, welche die weitesten Ansprüche sind. Da Prinz Carl, als Candidat der preußischen Regierung, als Erbe der brandenburg'schen Titel noch keinen überwiegenden Rechtsanspruch besitzt, so soll die Cedirung der oldenburg'schen Ansprüche an ihn den Ausschlag geben. In Voraussicht dieses Projectes scheine Rußland nur seine Rechte an Oldenburg abgetreten zu haben.

Vom k. k. Gesandten in Berlin, Grafen Karolyi soll der „N. Fr. Pr." zufolge die telegraphische Anzeige eingelaufen sein, daß er bereits am 7. d. eine Unterredung mit Herrn von Bismarck gehabt und von demselben die Zusage einer binnen kurzer Frist erfolgenden definitiven Antwort auf die österreichischen Anträge zur einstweiligen Regelung der Herrschaftsfrage in den Herzogthümern, sowie die gewünschte Präcisirung der Bedingungen, welche die preußische Regierung bezüglich der Stellung Preußens zu dem neuen Staate zu formuliren haben werde, erlangt habe. Herr von Bismarck soll bei dieser Gelegenheit in Abrede gestellt haben, daß er beabsichtige, die Interessen- und die Rechtsfrage als ein unzertrennliches Ganze zu behandeln, weshalb es auch nicht nothwendig sei, daß die Verhandlung mit Oesterreich in suspenso bleibe bis nach erfolgter Aufstellung des die Rechtsfrage betreffenden Gutachtens der Kronsyndici.

Die Zeidlersche Correspondenz schreibt: Graf Karolyi habe nur den Auftrag, die Nothwendigkeit einer baldigen Einigung zwischen Oesterreich und Preußen über das Schicksal der Herzogthümer vorzustellen. Oesterreich könne nicht auf eine provisorische Regentschaft des Herzogs von Augustenburg zurückkommen. Das preußische Ministerinm habe die Berathung über die Art der Interessenwahrung Preußens und Deutschlands beendet. Was die definitive Organisation der Herzogthümer betreffe, so fehle es an staatsrechtlichen Vorarbeiten; diese würden erst mit dem Gutachten des Kronsyndicats vorhanden sein. — Die Vorarbeiten zum deutsch-baltischen Canal seien vollendet; das Resultat werde bald durch eine Druckschrift veröffentlicht werden. Ahlefelds Rückkehr werde weder verlangt noch erwartet; die Regierung habe mit dem Prätendenten, der nur Privatperson sei, nichts zu verhandeln und abzuschließen.

Die „Kreuzztg." deutet an, daß es Sachsen gewesen, welches, wie letzthin bemerkt, in Paris eine Fühlung versucht habe.

In Kiel hat am 10. d. bei dem Erbprinzen von Augustenburg eine Berathung mehrerer angesehener Männer beider Herzogthümer über die gegenwärtige Lage des Landes stattgefunden. (Dieselben waren vom Erbprinzen zu der Besprechung eingeladen worden).

Die Nachricht der „Voss. Ztg.", daß der Geh. Ober-Archivrath von Lancizolle die Absicht habe, eine Broschüre über die Schleswig-Holsteinische Erbfrage bez. die preußischen Ansprüche zu schreiben, entbehrt nach der „N. Preuß. Ztg." durchaus der Begründung.

In einem Schreiben der „N. Pr. Z." aus Holstein heißt es gerüchtweise, daß die Augustenburger Partei jetzt die große Adresse, welche im Kieler Umschlag gegen die (conservative) sogenannte Siebzehner-Adresse fabricirt worden ist, nicht mehr an Ihre Maj. den Kaiser von Oesterreich und den König von Preußen senden will, sondern dieselbe für die betreffenden Abgeordnetenhäuser bestimmt und an diese adressirt hat.

Nach Berichten aus Kopenhagen ist eine Commission ernannt, welche über die Einnahme der Insel Alsen Untersuchungen anstellen soll.

Die Depesche an Herrn v. Sartiges, worin Herr Drouyn de Lhuys sich über die Briefe des Nuncius beklagt, ist, nach der „K. Z.", weit schärfer, als man nach der kurzen Note im „Moniteur" urtheilen sollte. Es war, schreibt der Pariser Correspondent d. Bl., auch einen Augenblick die Rede davon, dieselbe im amtlichen Blatte zu veröffentlichen; der Kaiser hat jedoch diese Veröffentlichung als noch nicht an der Zeit untersagt. Dieses Actenstück wird noch nicht zur Oeffentlichkeit durch das gelbe Buch gelangen, da dieses schon ganz fertig gedruckt ist. Doch wäre es nicht unmöglich, daß Hr. Rouher in der Kammer den Deputirten einige Kenntniß davon geben wird. Die Klage über den Nuncius muß nach dem herrschenden Gebrauche in der diplomatischen Welt zu einer Abberufung desselben oder zu einem diplomatischen Bruche führen. Das erstere ist wahrscheinlicher und dürfte Mgr. Chigi zunächst eine „Urlaubsreise" antreten. Die Note gegen den päpstlichen Nuncius hat ungemein großes Aufsehen erregt. Die Blätter wagen jedoch kaum, dieselbe zu commentiren; nur die „Gazette de France" die, wenn es nur irgend geht, ihrem Spotte freien Lauf läßt, fragt, wie es komme, daß man Hrn. Nigra nie Vorwüfe über die Lobeserhebungen mache, welche er brieflich an Franzosen richte, welche für Italien auftreten. Dieser Vergleich hinkt freilich stark.

Das „Giornale di Roma" widerspricht der Angabe französischer Blätter, denen zufolge die Vertreter des heiligen Stuhles auf Befehl des Papstes Aufschlüsse und Commentar zur Encyklica gegeben hätten.

Nach Berichten aus Turin hat auf die Anfrage des Justiz-Ministers der Staatsrath sich dahin ausgesprochen, daß die Ertheilung der Erlaubniß zur Veröffentlichung der Encyklica statthaft sei in Anwendung des Grundgesetzes von der freien Kirche im Staate, womit natürlich nichts weniger als eine Solidarität mit den Grundsätzen der Encyklica erklärt werde.

Das vor Kurzem mitgetheilte Moniteur-Dementi, schreibt man dem „Botschafter" aus Paris, ist beachtenswerth und verdient eine Interpretation. In früheren Jahren ist es dem Kaiser niemals eingefallen, die der Thronrede voraneilenden Gerüchte dementiren zu lassen; ja man vernahm in den Tuilerien diese Gerüchte sogar nicht ungern. Sie umgaben die Thronrede mit einem gewissen Nimbus und erzeugten eine gespannte Erwartung, von der man keineswegs unangenehm berührt war, ja sie dienten sogar als „Fühler". Diesmal will man aber keine gespannte Erwartung, weil man keine Enttäuschung will. Deshalb die „Moniteur"-Note, welche als ein avis au lecteur genommen werden kann, daß die Thronrede Nichts von all dem enthalten werde, was man schon jetzt als ihren muthmaßlichen Inhalt wissen will, daß sie keine Aufschlüsse in Betreff der Stellung des Kaisers zu den großen politischen Fragen bringen, kurz, daß sie möglichst geschäftlichen Inhalts sein werde. Nur in Betreff der französisch-italienischen Convention dürfte sie eine Andeutung bringen, welche der Inaussichtstellung einer baldigen Zurückziehung der französischen Truppen aus Rom gleichkommen wird. Die „N. P. Z." erfährt aus Paris, daß der Kaiser in seiner Thronrede den Ton darauf legen werde, daß er fest entschlossen sei, die weltliche Macht des Papstes unter allen Umständen aufrecht zu erhalten.

Ueber die jüngsten Vorgänge in Turin, schreibt ein Pariser Corr. des „Botschafter", ist man in den Tuilerien sehr verstimmt; mehr jedoch über das Benehmen des Königs, als über die Haltung der Bevölkerung. Die fluchtähnliche Abreise des Königs war natürlich nicht nach dem Geschmack des Kaisers, und wer weiß, ob der gegen die Intentionen Napoleons unternommene Schritt des Rè galantuomo nicht noch ernste Folgen nach sich ziehen wird?

Dem „Const." schreibt man aus Florenz, der König werde bis zur förmlichen Installation seiner Residenz, wozu noch drei Monate nöthig seien, Florenz nicht verlassen. Nur werde er, wie alljährlich die Fastnachtswoche in Mailand zubringen. Es seien die Vorkehrungen der Art getroffen, daß nur einer der Minister zur Gegenzeichnung der Decrete bei dem Könige zurückbleibt. Die übrigen Mitglieder des Cabinets werden die Woche etwa einmal nach Florenz kommen.

Der „Patrie" wird aus Turin gemeldet, daß die Repräsentanten der fremden Mächte in Italien am Sonntag die officielle Nachricht der Veränderung der Residenz des Königs Victor Emanuel erhalten haben, welcher der Minister des Auswärtigen General Lamarmora die Einladung beigefügt hat, sie möchten sich so schnell als möglich nach Florenz begeben.

Der „Advertiser" wiederholt die schon früher mitgetheilte Nachricht, daß Garibaldi im Frühjahr seine Privatfreunde in Liverpool, Newcastle, Glasgow und einigen anderen Städten (London ist nicht genannt) besuchen werde. Zugleich widerspricht der „Advertiser" den vielfach wieder umlaufenden Gerüchten, daß Garibaldi sich im Frühling an die Spitze einer abenteuerlichen Expedition gegen Oesterreich stellen wolle, auf das bestimmteste. Aspromonte habe seine großartige Seite gehabt; eine neue Auflage von Aspromonte würde kläglich und erniedrigend sein. Garibaldi werde den rechten Zeitpunct zur Befreiung Venetiens abwarten, und dieser Moment sei noch nicht gekommen. Wir können auch warten.

Wie man der „N. P. Z." aus Rom schreibt, wird es dort sehr bemerkt, daß der König Franz von Neapel seit einiger Zeit zahlreiche Besuche vornehmer Engländer erhält.

Die in Constantinopel stattfindenden Conferenzen in Betreff der moldo-walachischen Klosterfrage (Ablösung der Klostergüter in den Donaufürstenthümern Seitens der dortigen Regierung) haben bisher noch kein entscheidendes Resultat zu Tage gefördert, da die dabei betheiligten Regierungen sich kaum noch über das Princip zu einigen vermochten. Bekanntlich ist die Pforte, ebenso wie Rußland, erstere im Interesse ihrer übrigen slavischen Unterthanen, welche seither an jenen Klostergütern participirten, letzteres als Protector der orthodoxen Kirche im Allgemeinen, dem Cousa'schen Project entgegen, welche Anschauung auch die Cabinete von Wien und Berlin theilen sollen, während Cousa's Plan von Frankreich und England unterstützt wird, obschon der Vertreter Englands bisher zwischen dem Cabinet der Tuilerien und dem Opposition machenden Patriarchat eine Art Mittelstellung einzunehmen schien. Da nun das Patriarchat bisher auch das Entschädigungsprincip für geheiligte Stätten als unzulässig zurückgewiesen hat, so stellte der russische Gesandte, General Ignatieff, in einer der letzten Conferenzsitzungen den Antrag, die materielle Frage von der spirituellen vorläufig zu trennen, worüber nun die verschiedenen Repräsentanten an ihre respectiven Regierungen Bericht erstattet haben; doch zweifelt man, ob die Cabinette von Paris und London auf diese Distinction eingehen werden, da sie im Grunde die definitive Lösung der eigentlichen Frage nicht zu fördern vermag.

Die Schweizer in Liverpool, Newyork und Antwerpen haben sich zu Händen des Bundesrathes gegen Einführung der Schweizerflagge auf dem Meere ausgesprochen.

Gerüchtweise wird aus New-York gemeldet, daß im conföderirten Cabinet nächstens ein ausgedehnter Personenwechsel stattfinden werde. Außer Mr. Raddon soll auch schon Mr. Benjamin seine Entlassung eingereicht haben.

Das Gerücht von der Abtretung Sonora's ist nach Versicherung officiöser Pariser Blätter eine „englische" Erfindung, um die Union gegen Frankreich und Mexico zu hetzen und die Gefahren abzuwenden, welche die britische Regierung in Canada bedrohen.

Der Vorschlag, welchen Freiherr v. Hock in der Berliner Zollconferenz zur Ausgleichung der in Bezug auf einige Tarifpositionen entstandenen Schwierigkeiten zu vertreten hat, sollte in der auf Sonnabend anberaumten Sitzung entschieden werden. Wenn wir aber eine telegraphisch gemeldete Mittheilung des „Dresdner Journals" richtig verstehen, so hat der österreichische Bevollmächtigte kaum eine Aussicht, mit seinen Vorschlägen durchzudringen. Denn wenn wirklich in der erwähnten Sitzung, wie das „Dresdner Journal" vermuthet, zur redactionellen Feststellung der bereits vereinbarten Puncte geschritten wird, so kann dieser Abschluß kaum etwas Anderes bedeuten, als daß man die Verhandlung über den Tarif, weil keinen Erfolg versprechend, fallen läßt, also auf einen eigentlichen Zollvertrag verzichtet und sich damit begnügt, Stipulation über den Grenzverkehr in einzelnen Artikeln, über Zusammenlegung von Zollämtern, Gränzbeaufsichtigung u. s. w. abzuschließen. Das wäre dann wohl eine Art von Zollkartell; ein wirkliches aber will der Zollverein sich von Oesterreich abkaufen lassen. Man fordert dafür, schreibt das „Fremdenblatt", namentlich eine Ermäßigung des österreichischen Satzes auf die Einfuhr von Eisen, während der österreichische Tarif bereits bis an die äußerste Gränze des Schutzes geht, dessen unsere Eisenindustrie bedarf. Wie dem auch sei, jedenfalls wird das Zollcartell Gegenstand einer weiteren Verhandlung zu bilden haben. Ueberdies ist nicht zu übersehen, daß der Natur der Dinge nach die dem Freiherrn v. Hock ertheilten Instructionen nicht strenge abgemessen sind und daß seiner Beurtheilung der Verhältnisse der nöthige Spielraum gelassen ist. Ein weiteres wohl zu beachtendes Moment ist ferner, daß, wie auch das Verhältniß zwischen den zwei Zollgebieten sich gestalten möge, die Zwischen- und Transitzölle absolut beseitigt bleiben,

und das ist an und für sich schon ein erheblicher Fortschritt.

Nach der „K. Z." ist nun gegründete Aussicht, daß die russische Regierung auf den Abschluß eines Handelsvertrages mit Preußen und dem Zollverein eingehen werde, zumal sie bereits von Amts wegen Gutachten hat einfordern und eine freisinnige Grundlage dabei hat empfehlen lassen.

Wie man der „Pos. Ztg." aus Petersburg schreibt, sollen die Vorarbeiten zu einem neuen Tarif für die Einfuhrzölle so weit gediehen sein, daß die Ausarbeitung erfolgen könne und mit Ablauf des Jahres die neuen Sätze zur Anwendung kommen dürften. Es sollen sich die Stimmen für das Freihandels-Princip bedeutend vermehrt haben und in Kurzem wird eine Broschüre erscheinen, welche einen Beamten aus der höheren Finanzregion zum Verfasser haben und in der nachgewiesen werden soll, daß es im materiellen und moralischen Interesse Rußlands liege, in dieser Angelegenheit schleunige Schritte zu thun.

†† Krakau, 11. Februar.

Die „Lemb. Ztg." vom 9. Februar bringt nachstehendes Verzeichniß der bei dem k. k. Kriegsgerichte zu Neu-Sandec im Monate Jänner 1865 erfolgten und rechtskräftig gewordenen Aburtheilungen.

2. Beim k. k. Kriegsgerichte zu Neu-Sandec.

Wegen Verbrechens der Störung der öffentlichen Ruhe.

1. Vincenz Dąbrowski aus Neu-Sandec, Amtspraktikant, — 2. Constantin Ritter von Pieniążek aus Koszary, Gutsbesitzer, Ersterer zu einem durch 1mal wöch. Fasten versch. 4mon. schw. Kerker, im Gnadenwege zu einfachem Arrest gemildert, Letzterer zu 3mon. Kerker. — Roman Ritter Gozdowa de Nekle Neklewski, Gutsbesitzer in Kruzlawa, in Concurrenz mit dem Verg. gegen öffentl. Anst. und Vorkehr. und Uebertret. gegen die Sicherheit der Ehre, zu 2wöch. Kerker. — 4. Franz Ritter Głębocki von Lubicz Gutsbesitzer in Mogielna, vom Verbr. wegen Unzulänglichkeit der Beweismittel ab instantia losgesprochen, wegen dem Verg. zu Profoßen-Arrest von 24 Stunden, im Gnadenwege gänzlich nachgesehen. — 5. Ignaz Ritter Nałęcz von Koczanowicz, Gutsbesitzer in Stroże wyżne, wegen Unzulänglichkeit der Beweismittel ab inst. losgesprochen.— 6. Theophil Andrusikiewicz aus Krościenko, Gymnasialschüler, zu 1wöch. Kerker. — 7. Ferdinand Swierzewicz aus Dąbrowiec, Brennerei-Werkführer, — 8. Ladislaus Wojna aus Bystra, Abschieder des 57. Inft. Regmts. und — 9. Anton Jaworski aus Jawornik, Gutspächter in Zalawie, wegen Unzulänglichkeit der Beweismittel ab inst. losgesprochen, — 10. Martin Borowski aus Gorlice, Bedienter, zu 4wöch. Kerker, die gleich lange Untersuchungshaft als Strafe angerechnet. — 11. Ferdinand Merczyński, Gutspächter in Lipie und Robyle, wegen Unzulänglichkeit der Beweismittel ab inst. losgesprochen. — 12. Carl Lemlich aus Neu-Sandec, Taglöhner, — 13. Stanislaus Korzym aus Neu-Sandec, Schuhflicker, — 14. Thomas Popek aus Alt-Sandec, Kürschnergeselle, — 15. Adalbert Snopek aus Cygenowice, Gärbergeselle und — 16. Johann Dobrowolski aus Neu-Sandec, Schustergeselle, zu 14täg. Kerker. — 17. Ignaz Kwiatkowski aus Alt-Sandec, Gefreiter des 20. Inft. Rgmts., nebst Degradirung zum Gemeinen zu 8täg. Kerker. — Victor Hostynek aus Mszana dolna, Privatlehrer, nach Neu-Sandec zuständig und — 19. Joseph Korona aus Alt-Sandec, Gem. des 20. Inft. Regmts., zu 8täg. durch 1mal. Fasten versch. Kerker, Ersterem die Verschärfung nnd die halbe Strafzeit nachgesehen, Letzterem die ganze Strafe im Gnadenwege nachgesehen. — 20. Stanislaus Janiczewski aus Grybow, Schustergeselle und — 21. Franz Jonik aus Alt-Sandec, Schustergeselle, zu 8täg. Kerker. — 22. Franz Xaver Kolodziejski aus Tilmanowa, Privatier in Ochotica, zu 6mon. Kerker, als welcher ihm die gleich lange Untersuchungshaft angerechnet wurde. — 23. Johann Ritter v. Dunikowski aus Stopnica szlachecka, Gutsbesitzer in Tęgoborze und — 24. Stanislaus Sta[illegible]kowski aus Baziechowice, ohne Beschäftigung, zu 8täg. durch 1mal. Fasten versch. Kerker, im Gnadenwege gänzlich nachgesehen. — 25. Thomas Rzaski aus Alt-Sandec, Fleischhacker in Neu-Sandec, und — 26. Franz Mężyk, Tischlermeister in Neu-Sandec, wegen Unzulänglichkeit der Beweismittel ab instantia losgesprochen. — 27. Valentin Piątkiewicz aus Krakowice, Realitätenbesitzer in Neu-Sandec, zu 8täg. durch 1mal. Fasten verschärften Kerker, im Gnadenwege gänzlich nachgesehen. — 28. Jakob Zembura, aus Alt-Sandec, Urlauber des 2. Artillerie-Regiments, — 29. Ladislaus Lerch aus Solotwina, Privatbeamte in Nawojowa, — 30. Johann Reinfuß aus Tymbark, Schneider in Neu-Sandec und — 31. Anton Kosterkiewicz aus Neu-Sandec, Gutsbesitzer in Wielopole, wegen Unzulänglichkeit der Beweismittel ab instantia losgesprochen. — 32. Josephine v. Żuk Skarzewska Gutsbesitzersgattin in Grodek, zu 17täg. Kerker, im Gnadenwege gänzlich nachgesehen. — 33. Ladislaus v. Szalav aus Brody, Gutsbesitzerssohn in Szczawnica, zu 1mon. Kerker. — 34. Johann Koldras aus Alt-Sandec, Schlossergeselle, zu 1mon. durch 1mal. wöch. Fasten versch. Kerker.

Wegen Vergehens gegen die öffentlichen Anstalten und Vorkehrungen.

35. Gustav Ritter v. Dobrzyński aus Zimna woda, Gutsbesitzerssohn, zu 6täg. Arrest, im Gnadenwege nachgesehen.

Wegen Vergehens gegen die Kundmachung vom 28. Februar 1864.

36. Nikolaus Połomski, Grundwirth in Zawadka, wegen Unzulänglichkeit der Beweismittel ab instantia freigesprochen.

Verhandlungen des Reichsrathes.

Die zweite Section des Steuerreformausschusses hat die erste Lesung der ihr zugewiesenen Gesetzentwürfe über die Erwerb-, Zins- und Renten- und endlich allgemeine Einkommensteuer (die Bezeichnung „Classensteuer" wurde fallen gelassen) beendet und wird demnächst zur zweiten schreiten.

Die Commission des Herrenhauses, welcher der Gesetzentwurf über die 10percentige Erhöhung der Exportprämie bei gebrannten geistigen Flüssigkeiten zur Vorberathung zugewiesen wurde, hat sich dem Vernehmen nach für die Ablehnung desselben ausgesprochen.

Die Zins- und Rentensteuer.

[Aus der „General-Corr."]

Eine der wesentlichsten Aenderungen, welche nach der beantragten Reform in dem bisherigen Steuer-System eintreten soll, besteht darin, daß die Einkommensteuer in der bisherigen Form und Anwendung beseitigt, dagegen das in der ersten und zweiten Classe des gegenwärtigen Einkommensteuergesetzes gehörig bezeichnete Einkommen aus selbstständigen Unternehmungen und aus festen Gehalten, Pensionen und anderen nicht onerosen Bezügen — künftig der Besteuerung nach dem neuen Erwerbsteuergesetze unterzogen würde. Hieraus ergibt sich die Nothwendigkeit, bezüglich der in die dritte Classe des bisherigen Einkommensteuergesetzes entfallenden Bezüge aus Capitalzinsen und Renten ein besonderes Steuergesetz festzustellen.

Die Art der Besteuerung der eben erwähnten Bezüge ist bekanntlich gegenwärtig eine verschiedene. In den Ländern diesseits der Leitha wird die Einkommensteuer dritter Classe von den auf dem Realbesitz haftenden oder in Gewerbsunternehmungen angelegten Capitalien resp. deren Zinsen nicht unmittelbar von dem Bezugsberechtigten (dem Gläubiger), sondern mittelbar von dem zur Zinsenzahlung Verpflichteten (dem Schuldner) geleistet, während diesem das Recht zusteht, die Steuer von den auszuzahlenden Zinsen oder Renten in Abzug zu bringen — ein Recht, von welchem jedoch in den seltensten Fällen wirklich Gebrauch gemacht wird. In den Ländern jenseits der Leitha dagegen wird die Einkommensteuer dritter Classe von allen Zinsen und Renten ohne Unterschied (mit Ausnahme jener von öffentlichen Fonds) auf Grund der jährlich von dem Bezugsberechtigten selbst einzubringenden Bekenntnisse bemessen. Dieser Unterschied in der Besteuerungsweise ist nun im vorliegenden Gesetzentwurfe dadurch beseitigt, daß überall die unmittelbare Besteuerung der Capitalszinsen und Renten bei dem Bezugsberechtigten eintreten soll.

Als Gegenstand der Zins- und Rentensteuer bezeichnet das Gesetz alle in Geld oder Naturalien aus Einnahmsquellen in den k. k. Staaten fließenden Erträge, welche Jemanden dadurch, daß er einem Andern seine Geldüberschüsse zur Verzinsung überläßt, oder daß er in das Recht des Bezuges von bestimmten Geld- oder Naturalleistungen tritt, zufließen und als solche nicht schon unmittelbar von der Real- oder Erwerbsteuer getroffen sind. Der Zins- und Renten-Steuer sind auch die Ausländer hinsichtlich aller hier in Rede stehenden Erträgnisse unterworfen, sobald diese aus österreichischen Einnahmsquellen herrühren.

Der Zins- und Rentensteuer sind jedoch auch fernerhin nicht zu unterziehen: Die Zinsen von Staatsanlehensobligationen, bei deren Creirung ausdrücklich die Steuerbefreiung zugesichert wurde; die Steuerzuschläge und sonstigen Umlagen der einzelnen Länder, Kreise und Gemeinden und anderer behördlich bewilligten Corporationen wie Handelskammern, Genossenschaften u. s. f.; die aus Versicherungsanstalten erhobenen Beträge, insofern sie eine wiederkehrende Rente bilden; die Pachtzinse, für die der Real- oder Erwerbsteuer unterliegenden Realitäten oder Gewerbe; die Zinsen, welche Bankhäuser und Geldinstitute aus ihrem unmittelbaren, ohnehin der Erwerbsteuer unterliegenden Bankgesellschaftsbetriebe beziehen; die Actienzinsen und Dividenden bei Actienvereinen, als schon im Ganzen durch die Erwerbsteuer getroffen, die den Cumulativ-Waisencassen aus ihren elocirten Capitalien zufließenden Interessenbezüge, weil diese Bezüge unmittelbar bei den bezugsberechtigten Pupillen der Zugs- und Rentensteuer unterliegen. Aus den nöthigen Humanitäts- und Billigkeitsrücksichten wurde von der Verpflichtung zur Entrichtung der Zins- und Rentenstener, soweit sie nicht im Wege des von den Staatscassen ausnahmslos vorzunehmenden Abzuges (für Zinsen von Staatsobligationen ꝛc.) zu entrichten ist, die Befreiung beantragt für die Mendicanten-Orden, die sich unentgeltlich der Erziehung oder der Krankenpflege widmen und für alle übrigen öffentlichen Humanitäts-, Wohlthätigkeits- und Lehranstalten, ferner für jene Personen, die aus Stiftungen Renten beziehen, und für Bezüge aus den Sparcassaeinlagen.

Die Zins- und Rentensteuer soll mit bestimmten Percenten vom Zins- und Rentenbezuge bemessen werden. Das Percentenausmaß soll verfassungsmäßig festgestellt und jedenfalls nicht vielen Veränderungen unterworfen werden, daher auch die Steuerbemessung auf die Dauer von drei Jahren (Steuerperiode) stattfinden würde.

Als Ort der Besteuerung wurden für die Zinsen und Renten von Staats- und öffentlichen Fonds-Obligationen wie gegenwärtig die zur Zahlung verpflichteten Staats- und öffentlichen Fondscassen bestimmt, welche die Steuer bei der Auszahlung der Zinsen (Couponsteuer) in Abzug zu bringen haben. Zur Steuerbemessung von den Zinsen von im Realbesitz oder in Gewerbs- und Handelsunternehmungen angelangten Passivcapitalien, dann von den auf Grund und Boden haftenden Giebigkeiten wurde jene Behörde angewiesen, in deren Amtsbereiche das belastete Object liegt. Für sonstige Zinsen und Renten wurde der Wohnsitz des Bezugsberechtigten und soferne dieser als österreichischer Staatsangehöriger im Auslande lebt, die Haupt- und Residenzstadt Wien als Ort bei der Besteuerung bestimmt.

Die Bemessung über Veranlagung der Zins- und Rentensteuer geschieht im Wesentlichen durch öffentliche Organe, wie sie für die übrigen directen Steuern beantragt sind. Unter der obersten Leitung des Finanzministers sollen die auch für die Veranlagung der Erwerbsteuer zu bestellenden Landescommissionen über alle Recurse entscheiden, welche an dieselben von den Bezirkscommissionen einlangen, denen die Feststellung der Steuergrundlagen und die Begutachtung der dagegen eingebrachten Berufungen obliegt.

Bei der Schwierigkeit, die Bezüge von Capitalszinsen und Renten zu controliren, glaubte die Finanzverwaltung sich nicht allein auf die auch bisher übliche Bekenntnißlegung seitens der Bezugsberechtigten (Gläubiger) beschränken zu sollen. Es ist daher beantragt, daß neben den Bekenntnissen seitens der Bezugsberechtigten auch die Anzeigen von Seiten der zur Zinsen- und Rentenzahlung Verpflichteten (Schuldner) erfolgen sollen, wie dies dermalen bereits bei den der Einkommensteuer 2. Classe unterliegenden Bezügen (Gehalten, Pensionen u. s. f.) besteht.

Die auf die Dauer von drei Jahren bemessene Zins- und Rentensteuer soll, wie die übrigen directen Steuern in vierteljährigen anticipativen Raten erhoben werden. Innerhalb der Steuerperiode (von drei Jahren) würde eine Aenderung der Steuerverschreibung nur eintreten:

1) beim gänzlichen Erlöschen des steuerpflichtigen Zins- und Rentenbezuges oder bei Verminderung desselben bis wenigstens zum vierten Theile des ursprünglich besteuerten Bezuges.

2) Beim Entstehen eines neuen Zins- und Rentenbezuges oder bei Erhöhung des ursprünglich versteuerten Bezuges um mindestens den vierten Theil.

Die directen Steuern bilden gegenwärtig die Grundlage zur Bedeckung des größten Theiles von Landes-, Kreis-, und Gemeindebedürfnissen, indem für diesen Zweck Zuschläge zu den directen Steuern bewilligt werden. Da aber auch nach dem jetzt bestehenden Einkommensteuergesetze die sogenannte Couponsteuer (von den Zinsen von öffentlichen Fonds- und Staatspapieren) von der Belastung mit Zuschlägen befreit ist, so beantragt der vorliegende Gesetzentwurf, um alle Zinsen- und Rentenbezüge in dieser Rücksicht gleichzustellen, überhaupt die Zinsen- und Rentensteuern von der Belastung mit Landes- und Gemeindezuschlägen auszunehmen.

Oesterreichische Monarchie.

Wien, 11. Februar.

Ihre Majestät die Kaiserin sind gestern um 1½ Uhr Mittags von Prag abgereist und um 6 Uhr in Dresden im besten Wohlsein eingetroffen.

Die Conferenz, in welcher Ihre Excellenzen Graf Moritz Palffy, Graf Valentin Török und Stefan von Melczer nach Wien gekommen sind und an welcher außer Ihren Excellenzen Grafen Hermann Zichy, Stefan von Privitzer und Koloman von Becke, die Herren Hofräthe Papay und Bartos theilgenommen haben, ist, wie die „Becsi Hirado" meldet, gestern vorläufig beendet worden. Das genannte Blatt theilt hierüber aus authentischer Quelle mit, daß diese Conferenz insoferne keinen eigentlichen officiellen Charakter hatte, als kein Protocoll geführt wurde. Es seien auch keine bindenden Beschlüsse gefaßt, sondern nur die Principien festgestellt worden, die den in den obschwebenden Angelegenheiten A. h. Orts zu unterbreitenden Vorlagen als Grundlage dienen können. Gegenstand der Conferenz bildeten die Maßregeln, welche in Folge der Aufhebung der Militärgerichte auf dem Felde der Justiz erforderlich sind. In erster Reihe kam die Verwaltung der Preßangelegenheiten zur Sprache und soll festgestellt worden sein, daß eine provisorische Preßverfügung bis zur definitiven Verfügung der constitutionellen Gesetzgebung unerläßlich sei. Diese provisorische Verfügung müsse sich auf die politische Administration der Preßangelegenheiten und auf die Bestrafung der im Wege der Presse begangenen Verbrechen, Vergehen und Ausschreitungen erstrecken. Die Errichtung eines neuen exceptionellen Gerichtshofes für politische und Preßvergehen sei in der Conferenz gar nicht zur Sprache gebracht worden. Schließlich soll sich die Conferenz auch auf einen Ideenaustausch über die Maßregeln erstreckt haben, welche sich auf die Vorbereitung des Landtags beziehen, und sollen hierüber Ansichten vorgeherrscht haben, welche die öffentliche Meinung des Landes vollommen beruhigen können. Zum Schlusse seiner Mittheilung spricht „Becsi Hirado" seinen Glauben aus, daß die Nation vollkommen Grund habe, der A. h. Inangriffnahme ihres constitutionellen Lebens mit vollkommenem Vertrauen entgegenzusehen.

Mehrere deutsche Verlagsbuchhändler, bis jetzt die Hasselberg'sche Buchhandlung in Berlin und Hamburg und Comp. ebendaselbst, machen Versuche sowohl Nachdrucke des französischen Originals der Geschichte Julius Cäsars vom Kaiser Napoleon, als auch sog. Winkelübersetzungen davon zu verbreiten und versenden Ankündigungen ihrer gesetzlich verpönten Bestrebungen. Die Herren Carl Gerolds Söhne in Wien haben sich dadurch veranlaßt gesehen, Verwahrung gegen solche Angriffe auf ihr wohlerworbenes Eigenthumsrecht einzulegen.

Deutschland.

Nach Berichten aus Schleswig fand am 1. d. auf dem Schlosse Gottorf die Eröffnung der schleswig-holsteinischen Landesregierung statt.

Der Präsident des schleswigschen Appellationsgerichts, Etatsrath Preußer, hat sich im Auftrage der obersten Civilbehörde nach Hannover begeben, um an den Berathungen der Commission deutscher Juristen, welche zufolge Bundesbeschlusses mit der Ausarbeitung eines deutschen Obligationsrechts beauftragt ist, Theil zu nehmen.

Ueber Carl Gutzkow schreibt man aus Offenbach: Sie haben Ihren Lesern bereits die Uebersiedlung Gutzkow's nach dem Asyl St. Gilgenberg bei Bayruth gemeldet, wo er unter bewährter Pflege und der umsichtigen Behandlung des Hrn. Dr. Falko Genesung für seinen noch immer sehr aufgeregten Geistes- und Nervenzustand zu finden hofft. In diesem beschäftigt ihn begreiflicherweise mit in erster Linie der Abschluß eines, wie wir hören, auf vier Bände berechneten halbvollendeten Romans aus Luther's Zeit, wovon der vor einem Jahre im Verein für Kunst und Wissenschaft zu Weimar gehaltene Vortrag „Argula von Grumbach" ein wesentliches Bruchstück war.

Aus Berlin, 10. d., Abends, wird gemeldet: Se. Majestät der König empfing heute den aus Holstein eingetroffenen Grafen Reventlow-Altenhof und hatte eine lägere Unterredung mit demselben. — Der Prinz Karl zu Hohenlohe-Ingelfingen hat sich bereits verabschiedet und reist nach Schleswig zurück. — Das Stadtgericht hat heute in zwei Preßprocessen Herrn Glasbrenner freigesprochen. Das Märkische Kirchenblatt ist wegen eines Artikels im Polenproceß zu 25 Thalern verurtheilt worden.

Die Berliner Journale halten mit ihrem Urtheile über den Militär-Gesetzentwurf und die ihn begleitende Rede des Kriegsministers mit einer einzigen Ausnahme der „N. Z." zurück. Die „Nationalzeitung" begnügt sich jedoch mit einer kurzen Notiz. Sie sagt, der Entwurf sei, wie sich schon aus der Rede des Herrn Kriegsministers ergeben habe, im Ganzen nur eine sehr geringe Veränderungen bietende Wiederholung der früheren ähnlichen Vorlagen und enthalte keine Anknüpfungen für die Herstellung eines Einvernehmens.

Das Gut Dembiny im Thorner Kreise, meldet die „N. P. Z." hat den Namen Eichenau erhalten.

Wie die „Pos. Ztg." meldet, hat der durch das Urtheil des Staatsgerichtshofes (Polenproceß) in contumaciam zum Tode verurtheilte Rittergutsbesitzer Hr. v. Wolniewicz auf Dembicz sich dem Landrathe in Schroda gestellt und ist unter Escorte eines Polizeibeamten mittels Eisenbahn auf die Hausvoigtei in Berlin abgeliefert worden.

Der Lassallesche Arbeiterverein in Iserlohn war, wie die „Westf. Ztg." berichtet, auf den 4. d. Nachmittag bereits wieder zu einer Versammlung zusammenberufen. Dieselbe durfte jedoch nicht abgehalten werden, weil mittlerweile von der königl. Regierung in Arnsberg die Verfügung hierher gelangt war: „für die nächste Zeit derartige Versammlungen hierorts nicht zu dulden."

Ueber die gegenwärtige Lage des Lassalle'schen Erbschaftsprocesses berichtet die „Staatsb. Ztg." Folgendes: Bekanntlich focht die Mutter Lassalles das Testament an. Sie wurde als Notherbin vom Gerichte anerkannt, aber die Nachlaßmasse mit Arrest belegt, da die Testamentsvollstrecker die Richtigkeit des Testaments dadurch zu beweisen sich anheischig machten, daß sie dasselbe aus Genf sich im Original hierher erbaten, denn nach dem Code Napoleon hat das Testament nur Gültigkeit, welches vom Testator eigenhändig geschrieben, unterschrieben und datirt ist. Der Gerichtshof in Genf hat die gewünschte Uebersendung, als nicht zuläßig, abgeschlagen, und das preußische Gericht wird demnächst den Arrest aufheben. — Nächstens soll nun auch die mehrangekündigte Broschüre über die näheren Umstände des Lassalle'schen Duells in Berlin (bei Schlingmann) erscheinen.

Frankreich.

Paris, 9. Februar. Die heutigen Abendblätter begleiteten die Actenstücke, die der „Moniteur" heute Morgen veröffentlicht hat, mit nicht nennenswerthen Bemerkungen. Der Bericht des Hrn. Langlais ist übrigens in so fern auch ohne besondere Wichtigkeit, als er nur das wiederholt, was officiöse Blätter seit vier Wochen sagen. Das „Journal des Debats" bringt einen Brief Dupanloup's, worin dieser sich lebhaft gegen den Vorwurf der Debats, mit Cardinal Antonelli unter Einer Decke zu stecken, erhebt. Der Bischof von Poitiers hat einen neuen Hirtenbrief erlassen, den heute der „Monde" veröffentlicht. Mons. Pie zieht mit den stärksten Waffen zu Felde, er verlangt eine Judith für die Kirche, welche sie von dem Holofernes befreit. Nur acht französische Bischöfe haben bis jetzt nicht gegen das Verbot betreffs der Veröffentlichung der Encyklica protestirt. Zu diesen acht gehört der Bischof von Montpellier, der sich zwar auch hat vernehmen lassen, doch behauptet, daß das Verbot des Ministers ganz unnütz gewesen sei, da der Papst keineswegs seine Encyklica an die ganze Christenheit, sondern nur an die Bischöfe gerichtet habe und deswegen deren Veröffentlichung von der Kanzel herab gar nicht nothwendig, ja, nicht einmal gerechtfertigt gewesen wäre! Der Kaiser befindet sich wohl und wird heute in Begleitung der Kaiserin Offenbach's neue Operette: „La belle Hélène" im Variété-Theater besuchen. Gestern war wieder großer Ball in den Tuilerieen. Der Kaiser und die Kaiserin erschienen um 10½ Uhr und blieben bis nach dem Souper, das um Mitternacht eingenommen wurde. Die Zahl der Eingeladenen war sehr groß. Man bemerkte viele fremde Uniformen, darunter auch einen Liechtensteiner, zwei Nassauer und einen Conföderirten. Die Toiletten der Damen waren prachtvoll; die meisten waren griechisch frisirt. Aus Mexico wird geschrieben, Kaiser Maximilian sei entschlossen, dem Nuncius seine Pässe zu schicken.

Man erwartet in Folge der aus Paris gemeldeten Verhandlung zwischen Drouyn de Lhuys und dem Nuncius einen baldigen Wechsel in der Person des letzteren. Monsignore Chigi hat sich ziemlich unmöglich gemacht, indem er fast gleichzeitig dem Bischof von Orleans (Dupanloup) und dem Bischof von Poitiers seine Zustimmung zu ihren Aeußerungen über die Encyklica zu erkennen gab. Ersterer ließ, trotz sei-

ner heftigen Opposition gegen die Regierung, doch immer noch eine Deutung des Syllabus zu, welche mit der Verfassung Frankreichs im Einklange stand, während letzterer sich mit derselben in directen Widerspruch stellte. In der Veröffentlichung des die Deduction des Bischofs von Poitiers ausdrücklich sanctionirenden Gratulationsschreibens Chigi's sieht die Regierung einen Eingriff in die inneren Angelegenheiten des Landes. Nach einem sehr in den Vordergrund gestellten Artikel der heutigen „France" soll der Papst die Auffassung Dupanloups vollständig gebilligt und sogar geäußert haben, wer eine Erläuterung seiner Erlasse wünsche, möge die Broschure dieses Bischofs lesen. „France" bringt das Originalschreiben des Ungenannten, zu dem der Papst diese Worte gesprochen haben soll. Da die Regierung sich mit der Interpretation Dupanloups zufrieden gibt, und in der Abberufung Chigi's wahrscheinlich auch eine ausreichende formelle Satisfaction erkennen würde, so steht der baldige Austrag des Conflicts, den die Encyklica hervorgerufen hat, zu erwarten. In Rom wird man sich in diesem Puncte um so nachgiebiger zeigen, je ernster Frankreich an die Ausführung der September-Convention heranzutreten scheint.

Wie von früher her bekannt ist, hat der Sultan die St. Anna-Kirche zu Jerusalem der französischen Regierung geschenkt, die sofort die nöthigen Ausbesserungen der Gebäulichkeiten vornehmen ließ. Dieser Tage nun hat Hr. Drouyn de Lhuys zur Vollendung der begonnenen Arbeiten und zur Demolirung einiger alter Häuser, welche die Seitenwände der Kirche verkleben, von dem Staatsrath eine außerordentliche Subvention von 140.000 Frcs. verlangt und erhalten, und man glaubt, daß diese Summe für den genannten Zweck ausreichen wird.

Die Kaiserin Eugenie hat vor dem Obergericht in Madrid einen Proceß verloren, welcher viele Jahre gedauert hatte. Sie erhob Ansprüche auf die Erbschaft der Grafschaft Miranda und die ausgedehnten Besitzungen, welche mit dem Adelstitel verbunden sind. Die gleichen Ansprüche machte die Familie Malpica geltend, und zu ihren Gunsten lautete auch das Erkenntniß des Gerichtes.

Im Nachlasse des Obersten Charras hat sich sein mit großer Ungeduld erwartetes Werk über den „Feldzug von 1813" nicht vollständig vorgefunden. Nur die erste Hälfte der auf zwei Bände berechneten Arbeit ist druckfertig, und steht deren Veröffentlichung baldmöglichst zu gewärtigen. Vom zweiten Bande liegen nur Notizen und Entwürfe vor, über deren Herausgabe an berechtigter Stelle noch kein Entschluß gefaßt worden. Das Werk wird durch eine umfassende Einleitung eröffnet, welche mit eben so viel Scharfsinn wie Unparteilichkeit und mit seltener Sachkenntniß und Belesenheit die Entwickelung des Volksgeistes und des Hasses gegen Bonaparte in Deutschland während der drei Jahre, die der Schlacht von Leipzig vorausgingen, zum Gegenstande hat. Das Buch soll meisterhaft geschrieben sein.

Einer der letzten Augenzeugen der Fahrt Ludwigs XVI durch Sainte-Menehould, der dortige Municipalrath Mathieu, ist am 3. d., 87 J. alt, gestorben.

Großbritannien.

Cardinal Wisemans Zustand war, wie man aus London schreibt, am 8. d. etwas günstiger, doch scheint die eingetretene außerordentliche Körperschwäche kaum eine Hoffnung auf schließliche Genesung zu erlauben.

Bei einigen Ersatzwahlen, namentlich in Irland, ging es stürmisch zu. In der Stadt Tralee wird in diesen Tagen ein Wahlkampf erfolgen, wo der Shillelach (Weißdornstock) wie schon öfters die Sympathien und Antipathien aus- und einprügeln dürfte. Man hat es für nöthig befunden, die feindlichen Wahlcomité-Bierhäuser mit 500 bewaffneten Polizeimännern, 250 Mann Infanterie und einer Schwadron Husaren schon eine Woche vorher zu garniren. „So im Ganzen", sagt ein Blatt, „gestalten sich die Dinge in der Grafschaft Kerry recht munter (lively)." Es platzen da vier Irische Parteien auf einander, mit etwas „Orange" durchsprenkelt. Aehnliche Aussichten werden von anderen Wahlbezirken Irlands geboten, und das sind nur Convulsionen zum Behufe von Ersatzwahlen auf kaum einjährige Sitzpacht im Unterhause. Es läßt sich daraus schließen, was bei den späteren allgemeinen Neuwahlen zu erwarten, dort und in England. Nur die kälteren Schotten behandeln die Wahltage etwas nüchterner.

Italien.

Ueber die letzten Vorgänge in Turin wird nachträglich geschrieben: Die Bevölkerung Turins war zu allen Zeiten in den Hof des Palastes zugelassen worden; sie pflegten die schönen Damen mit Beifall zu begrüßen, den Berühmtheiten und gewissen Epauletten zuzulächeln. Diesmal aber war es anders. Das Volk war wüthend über die Verwerfung einer parlamentarischen Untersuchung der September-Vorgänge und daß man sich der Freude des Tages hingebe, wenn die Opfer jener Septembertage noch nicht gerächt sind. Er faßte daher den Vorsatz, diejenigen, welche der Einladung zu dem königlichen Balle Folge geben würden, mit Hohn und Steinwürfen zu empfangen. Die Municipalität verlangte Absagung des Balles. Der König verweigerte aber dieses und Herr Lanza, welchem es am 1. Jänner gelungen war, eine ähnliche Bewegung zu hemmen, glaubte auch jetzt Herr der Situation werden zu können; er vergaß jedoch, daß zwischen dem 1. und dem 30. Jänner die Ohrfeige lag, welche die Bevölkerung durch die Annahme des Riccasoli'schen Antrages auf Uebergang zur Tagesordnung erhalten hatte. Die Manifestation fand also statt, die Anfahrenden wurden ausgezischt, Steine, todte Thiere, mit Tinte gefüllte Eier, welche die schön geputzten Damen zur Verzweiflung brachten, flogen in die Wagen. Diejenigen Personen, gegen welche man weniger gereizt war, kamen mit einer einfachen Verhöhnung davon. Die Frau des Ministers Petitti wurde gröblich insultirt; das Volk warf ihr vor, daß sie aus seinen Reihen hervorgegangen und rief ihr zu: „Du fährst zu den Festen, anstatt die Kelle Deines Vaters zu reinigen." Die Frau des Generals Petitti ist nämlich die Tochter eines Maurermeisters in Mailand. Sie, die Gräfin Pasolini und die hübsche Frau des Ministers der öffentlichen Arbeiten Jacinti werden das „Trio der Mailänderinen" genannt. Das Volk nöthigte also durch seinen Tumult fünfzig Wagen umzukehren und verdarb bei zwanzig Toiletten durch Tinte und anderweitige Beschmutzungen. Auf dem Balle selbst suchte der König seinen Gleichmuth zu bewahren, die Herzogin von Genua aber saß wie eine Marmorstatue da; sie hatte alles Mögliche versucht, um nicht erscheinen zu müssen, mußte aber gehorchen. Im Ganzen waren 72 Damen auf dem Balle, Frauen von Staatsbeamten, Gesandten, aber keine einzige von der eigentlichen höheren Gesellschaft Turins. Der Correspondent macht noch die interessante Bemerkung, daß, während Alles um den Rè Galantuomo her sich verändert hat, während er sich an die Spitze socialer Neuerungen zu stellen schien, er selbst den ganzen Tand der vermoderten Gebräuche des Mittelalters sich erhalten hat. So wird man auf keinen der zwei oder drei alljährlich stattfindenden Hofbälle anders als in gesticktem Kleide und mit Degen zugelassen, und dieselbe Etikette von vor 89 herrscht auch im Innern des Palastes. Man ist ganz verblüfft bei dem angeblich vorgerücktesten König des Zeitalters eine solche Menge von Ceremonienmeistern, veralteten Gebräuchen und überflüssigen Reverenzen zu sehen.

Der Turiner Syndicus Nora ist am 7. d. mit zwei Gemeinderäthen nach Florenz gereist, um dem Könige die Adresse zu überreichen, welche bekanntlich von dem Gemeinderathe berathen wurde. Die Adresse bedauert vor Allem die Abreise des Königs, weist jeden Antheil an den Vorgängen des 30. Jänner von sich und stellt dar, daß, um weitere Unordnung zu verhüten, der Gemeinderath, von dem Bewußtsein seiner Pflichten und seiner Verantwortlichkeit durchdrungen, sich in Permanenz erklärt und gemeinsam mit der Nationalgarde für Aufrechthaltung der Ordnung und Ruhe gesorgt habe. Zum Schlusse spricht die Adresse sich dahin aus, daß Turin des Schauspiels seiner blutbespritzten Straßen nicht vergessen könne und noch immer bedauere, weder von den Ministern noch von der Kammer die Gerechtigkeit erlangt zu haben, welche es beanspruchen zu können glaube.

Neapolitanischen Berichten zufolge wäre Prinz Humbert beinahe in die Hände von Briganten gefallen, welche sich an der Poststraße von Caserta in einen Hinterhalt gelegt hatten. Drei Personen seines Jagdgefolges, welche seinem Wagen um eine Stunde vorausgeeilt waren, wurden von den Briganti angehalten und ausgeplündert.

Rußland.

Aus Warschau, 10. Februar, wird gemeldet: Der Reorganisationsplan für das Königreich Polen ist amtlich hier angelangt. Sämmtliche Regierungs-Commissionen und Gubernialregierungen werden aufgehoben. Sämmtliche Verwaltungszweige sind hinfort nur Abtheilungen der betreffenden Ministerien in Petersburg. Das Land wird in 27 Departements eingetheilt, an deren Spitze je ein Präfect steht. Die Statthalterschaft hört auf; an deren Stelle tritt ein Chef der Civilverwaltung und ein Oberbefehlshaber der Truppen.

Die Liquidations-Commission in Sachen der bäuerlichen Ablösung des Königreichs Polen hat, laut Bekanntmachung des constituirenden Comité's am 8. d. ihre Thätigkeit begonnen.

In Nikołajew soll dem dortigen „Wiestnik" zufolge, nächstens eine städtische Gemeinde-Bank eröffnet werden.

Der als Beilage zum Blatt „Uczytel" in St. Petersburg erscheinende „Naturalist" unter Redaction des H. D. Michajłow wird vom russischen Neujahr 1865 abgesondert herausgegeben.

Türkei.

Der in der Bukarester Kammer unlängst gestellte Antrag (des Bojaren Philipesco), die Erblichkeit der Hospodariatswürde zu Gunsten des Fürsten Cusa betreffend, hat, schreibt mandem „Botschafter" aus Constantinopel, in den hiesigen diplomatischen und hohen Regierungskreisen mehr Ueberraschung als Aufsehen erregt, da man das Ganze höchstens als einen abenteuerlichen ballon d'essai oder gar für einen von Seiten einer gewissen Bojarenpartei dem Fürsten Cusa selbst gelegten Fallstrick ansah. Was sollte auch im Grund mit einer Erblichkeits-Erklärung hier erzielt werden, da Cusa keine Descendenten hat? Vollends lächerlich erscheint es aber, wenn sich ein Wiener Blatt aus diesem Anlasse schreiben ließ daß der Fürst Cousa — (um eine Dymnastie zu gründen!) — entschlossen sei, sich von seiner jetzigen Gemalin scheiden zu lassen und die verwitwete Fürsten Helene Obrenowitsch zu heirathen. Zur Würdigung dieser Zeitungsente will ich Ihnen übrigens sagen, daß die verwitwete Fürstin, von welcher hier die Rede ist, eine Tochter des Bojaren Balsch, an den Onkel des regierenden Fürsten Michael Obrenowitsch verheiratet war, aus welcher Ehe ein Sohn lebt, den der Fürst Michael auf seine Kosten erziehen läßt — und vielleicht zu adoptiren gedenkt.

Local- und Provinzial-Nachrichten.

Krakau, den 13. Februar.

* Der erste diesjährige Ball, welchen der Herr Hofrath und Leiter der k. k. Statthalterei Commission Ritter v. Merkl am 11. d. in den Repräsentationslocalitäten des Regierungsgebäudes gegeben hat, vereinigte eine zahlreiche und glänzende Gesellschaft und währte in ungeschwächter Heiterkeit bis 5 Uhr Morgens.

* Eulenspiegel freute sich, wenn er zu Berg ging, ob des frohen Endes das nachfolgte, aber der Berg kommt nach dem Koranspruche nicht zu den Menschen, sie müssen zu ihm gehen. Aus von Berg nicht abhängigen Gründen sah Sonnabend ein nur spärliches Publicum die Novität: „Zwei Mann vom Regiment Belgien", die wie ihre Collegen vom Regiment „Heß" bei lebendiger guter Aufführung sich eines zur Reprise auffordernden Beifalls erfreuten. Auch diese Piece hat die Mängel aber auch die Vorzüge der anderen Berg'schen Bühnenproducte; die einzelnen Bilder sind nur lose verknüpft und lassen nicht recht zum Genuß eines Ganzen kommen, aber reich ausgestreute Bonmots, zündende Schlagworte, die größtentheils auch jetzt nach dem etwas späten Weg von Wien nach Krakau noch nichts von ihrer Frische verloren haben, witzige Einfälle und komische Situationen auf dem Hintergrunde ernst historischer Ereignisse der Neuzeit füllen den Theater-Abend angenehm aus. Herr Blachmann wußte den Wiener Soldaten, Herr Paulmann die Berliner Pflanze in ihrer urwüchsigen Natur zur Geltung zu bringen, besonders aber Herr Söld den jugendlich alten Gecken Kronewetter, dem Liebe und Turnen eine gleich edle Passion, wieder mit nie lässig und lästig werdendem Humor zu spielen. [Diesen lieben Turner sollte die Photographie ver.... jähren.] Herr Ernst ergötzte diesmal als wandelnde Dichterei und nie verlegener Reimer, Fräulein Fischer als Debardeuse und „Liebste" des einen Manns von Belgien, während Fräulein Auer den anderen, einen Hauptmann (Herr Schwabe) gefesselt; Herr Director Blum als Kernbeißer, Herr Kurz als couplettirender Friseur, kurz alle Darsteller waren an ihrem Platz — im Haus dagegen waren viele Plätze, wo noch Platz war. Die Rollen waren gut besetzt, nur eine fehlte — die Geldrolle.

Herr Schwabe, der die sympathische Rolle des Offiziers elegant durchführte, wie er den Character einer jeden gut erfaßt, hat die Reprise des Berg'schen Stücks zu seinem Benefiz am nächsten Freitag gewählt. Herr Schwabe ist wie wir hören von Ostern ab in Wien engagirt. Geben in dieselbe alle, die Sonnabend nicht gewesen, so kann er selbst zufrieden von Krakau gehen.

Uebermorgen, Mittwoch, tritt zum erstenmal die neu engagirte Liebhaberin, Fräulein Holzbauer, vom großherzogl. Hoftheater in Darmstadt, als „Grille" auf.

* Wie schon mitgetheilt, wird übermorgen Mittwoch, 15. d. M., die Fest-Soirée der Krakauer Liedertafel im hiesigen Redoutensaal stattfinden, deren Reinertrag dem „Arbeits- und Versorgungshaus" (dom przytułku i pracy) gewidmet ist. Sie hat einen 4fachen Charakter, begeht die Feier des fünfjährigen Bestehens des Vereins, gedenkt der Armuth, ist musikalische und Tanz-Soirée. Auf echt liedertafliche Art wird sie mit einem (Mendelsohn'schen) Sängergruß beginnen, den ein Prolog entsprechend einführt, und durch den heiteren Chor des Engelberg'schen Cotillon das lockende Signal geben zu den Tänzen, die erst am Ende ihre Gränzen finden. Eintrittskarten sind nur in der Buchhandlung des H. Jul. Wildt zu haben, am Fest-Abende selbst werden keine ausgegeben. Auch die Invaliden des Tanzes, Freunde der Poesie, des Gesanges und des Anblickes frohsinnigen Tanzes aus der Vogelperspective hat das wohlwollende Fest-Comité bedacht und mehrfachem Wunsche entsprochen, indem die Gallerie des Saales allen Billet-Inhabern (doch nur solchen, also nur Mitgliedern oder von solchen Eingeführten) offen stehen wird.

* Seit gestern sind wir außer Verkehr mit dem Süden. Die gestern Vormittag fällige Wienerpost wird erst heute Nachmittag hier erwartet. Der heutige Wienerzug gelangte nur bis Trzebinia und mußte hierher zurückkehren. Auch die heute Vormittag fällige Lemberger und Warschauer Post ist ausgeblieben.

* Die vor etwa einem Jahr in Litthauen verstorbene Gräfin Putkamer war, wie es heißt, jene „Maryla" (Marie), die Adam Mickiewicz in seinen „Dziady" verunsterblicht, die Beatrice, Laura und Eleonora zugleich des großen Sängers vom Niemen-Fluß, würdig neben jenen Theuren Dante's, Schiller's und Tasso's eine Stelle einzunehmen auf dem Parnaß der von der Dichter-Begeisterung geschaffenen und gegenseitig den Dichtern Begeisterung schaffenden weiblichen Engel. — In Warschau, wie wir beiläufig hinzusetzen, machen jetzt neue Compositionen Moniuszko's, des Tondichters der „Halka" großes Aufsehen, der in ihnen Texte eben jener „Dziady" (Ahnen) in Musik gesetzt auf so treffliche Weise, daß dieselben als epochemachend für die polnische Musik gerühmt werden. Moniuszko war dieser Tage auf seiner Durchreise nach Lemberg hier in Krakau erwartet. Noch eine zweite beiläufige Bemerkung, der wir eine dritte anschließen. Der Recensent der neuen Operette Duniecki's „Paziowie" im „Dz. liter." begrüßt diesen als einen Fortsetzer der nur kleinen Reihe von polnischen Opern-Compositeuren: Elsner, Damse, Szlagórski, Moniuszko. Ein Uebergehen des vielleicht größten, Dobrzyński, des Autors der längst bekannten „Flibustier" und des „Konrad Wallenrod" (einer zwar nur bis jetzt episodenweise bekannten aber von Kennern ungemein hoch gestellten Oper) und des Franz Mirecki sen. des in Krakau wie Venedig bekannten Opern-Compositeurs — ist es zufällig oder tendenziös? Duniecki's Musikwerk soll in Wien aufgeführt werden. Wir erinnern an ein anderes, das hier mit Beifall vor Jahren auf der polnischen Bühne gegeben worden und so viel wir wissen, eine ziemlich fließende deutsche Uebersetzung gefunden, die „Wianki" (polnisch von Gwozdeck, Musik von Martin). Auch die hübsche Operette „Wanda" würde hierher gehören. Die „Wianki", „Pagen" und „Wanda" — eine Trilogie, die, in Wien aufgeführt, vielleicht größeren Succes hätte, als die Wagner'sche, — jedenfalls documentiren könnte, ohne selbst Zukunftsmusik zu sein, was in Zukunft von der polnischen Musik zu erwarten.

* Am 31. v. M. Nachts wurde in Tarnow der Maschinenführer Eduard Lopata in Folge eines Wirthshausstreites, der sich beim Nachhausegehen auf dem Holzmarktplatz erneuert von dem dortigen Winkelschreiber G. T. durch einen Messerstich in die linke Seite glücklicherweise nicht lebensgefährlich verwundet.

* Ueber den neulichen Eisenbahn-Unfall bei Przeworsk meldet die „Lemb. Ztg." weiter, daß der Landmann, welcher sich in dem Schlitten befand, nachträglich offen gestanden, es sei ihm von dem stattgehabten Zusammenstoßen mit der Zugsmaschine und deren Consequenzen nicht das Mindeste bekannt. Nach Aussage der Aerzte wird an dem Aufkommen des Beschädigten nicht gezweifelt.

α Der bekannte polnische Tonkünstler, Moniuszko, Compositeur der „Halka", ist am 9. d. in Lemberg angekommen. Er beabsichtigt dieser Tage ein Concert zu geben, wobei seine neueste Composition „Widma" (Text von Mickiewicz), die in Warschau Furore gemacht hat, aufgeführt wird.

α In der Gf. Ossolińskischen Bibliothek in Lemberg wurden dieser Tage drei Werke gestohlen. Dies ist binnen einigen Wochen der zweite Diebstahl. Diesmal glaubt man, der „Gaz. nar." zufolge, daß ein junger Mensch, anscheinend ein Student, diese drei Bücher entwendet hat.

α Nach dem Vorbild anderer Hauptstädte, soll auch in Lemberg ein Kaufmanns-Casino eröffnet werden. Die Statuten dieses Vereins sind bereits in deutscher Sprache erschienen.

α Die „Gaz. nar." bringt an der Spitze ihres Blattes auf die Aufforderung der Lemberger k. k. Finanzlandesdirection vom 9. d. eine Berichtigung des am 8. d. unter dem Titel: „die Steuer und die Elementarunfälle" veröffentlichten Artikels, wornach die bestehenden Vorschriften gemäß die Nachlassung der Grundsteuer in Folge erlittener Elementarunfälle nach dem in demselben Jahre ausgeschriebenen Steuerausmaß mit Zuschlägen erfolgt, in welchem die Felder von einem Elementarunfall heimgesucht wurden, und nicht nach dem Steuerausmaß vom Jahre 1822, wie die „Gaz. nar." irrthümlich oder tendenziös berichtet hat. Ferner werden in demselben Artikel ungenau angegebene Ziffern berichtigt.

* Aus Rom wird dem „Slowo" die für alle Ruthenen freudige Nachricht mitgetheilt, daß der h. Vater Pius IX., vom aufrichtigen Wunsch geleitet, daß der griechische Ritus unter seiner unmittelbaren väterlichen Sorgfalt in Rom selbst würdig repräsentirt werde, wo nach dem Tode des griechischen Patriarchen Melchiades Ferlizi aus Girgenti kein einziger angesehener Stellvertreter der griech. unirten Kirche ist, beschlossen hat, nach Rom einen der ehrwürdigsten Söhne des Ruthenenlandes zu berufen und diesen in der Würde eines griech. katholischen Bischofs mit dem Sitz in Rom einzusetzen. Mit dieser Würde ist die oberste Verwaltung in Sachen der griech. kath. Erziehungs-Anstalt in Rom verbunden mit einem Gehalt jährlicher 900 Scudi (über 2000 fl.). Somit wird an die Stelle eines Griechen jetzt zu diesem bischöflichen Amt ein Ruthene gestellt, und wird demnach den Gottesdienst in der griechischen Kirche zu Rom künftig der griech. kath. Bischof in slavischer Sprache halten. In Rom wird gegenwärtig mit voller Sicherheit gesprochen, daß zu dieser bischöflichen Ehrenstelle sehr bald schon, nicht Dr. Czerlunczakiewicz, auf welchen früher reflectirt wurde, sondern Dr Joseph Sembratowicz, der gegenwärtige wirkliche Professor der biblischen Studien an der Lemberger Universität, berufen werden wird.

α Aus sicherer Quelle erfährt „Słowo", daß der wirkliche Professor der Theologie an der Lemberger Universität, Dr. Malinowski zum Domherrn des Lemberger r. k. Capitels ernannt werden wird. In Folge dessen wird die Lehrkanzel der Moralwissenschaften, sowie die zweite der Theologie durch die gehoffte Berufung des Dr. Sembratowicz nach Rom erledigt werden. Der dritte Lehrstuhl — der Dogmatik — ist einstweilen durch den supplirenden Dr. Chrzanowski besetzt.

α Dem „Slowo" wird aus Wien geschrieben, daß dort am 2. d. nach zweitägiger Krankheit der verdienstvolle Ruthene, Cyrill Wienkowski J. U. Dr, Finanzrath der Wiener Finanzprocuratur, Mitglied des Stauropigianischen Instituts, im 56. Lebensjahre gestorben ist.

* Die H. H. Strusiewicz und Tyniecki, welche mit anderen Professoren jetzt in Lemberg Sonntags-Vorträge für den Handwerkerstand halten, ersterer über Staatswirthschaft, letzterer über Chemie, beide auf eine Weise, daß ihrem populär gehaltenen Vortrag vor einem an tausend Personen zählenden Auditorium die größte Anerkennung wegen seiner Klarheit und ansprechenden Form gezollt wird, sind Professoren der Agronomischen Schule in Dublany, der sie früher als Eleven angehört und deren Zierde nun die so jugendlichen und talentvollen Lehrer geworden. Diese wie die übrigen Vorträge werden stenographirt und erscheinen dann in besonderen Heften im Verlag der Lemberger Buchhandlung Carl Wild.

* In der Nacht vom 2. auf den 3. d. M. wurde in einem zur Gemeinde Rudniki (Kolomeaer Kr.) gehörigen, entfernt im freien Felde stehenden Wirthshaus ein Raubmord an drei Personen durch bisher unbekannte Thäter verübt. Die Gemordeten sind ein über 70 Jahre alter Schänker, dessen Eheweib und ein christlicher Knecht.

Handels- und Börsen-Nachrichten.

Breslau, 11 Februar. Amtliche Notirungen. Preis für einen preußischen Scheffel, d. i. über 14 Garnez, in preußischen Silbergroschen = 5 kr. ö. W. außer Agio: Weißer Weizen (alter) 54—73, (neuer) 54—64; gelber (alter) 60—66, (neuer) 53—60. gelber (erwachsener) — —. Roggen 38—41. Gerste 31—37. Hafer 24—28. Erbsen 54—64 Winter-Raps (per 150 Pfd. Brutto) 196—220. Winterrübsen (per 150 Pfd. Brutto) 184—208. Sommerrübsen (per 150 Pfd. Brutto) 154—186. — Rothe Kleesaaten für einen Zollcentner (89¼ Wiener Pf.) in preußischen Thalern (zu 1 fl. 57½ kr. öst. Währ. außer Agio) von 16—26¼ Thlr. Weiße von 12—25½ Thaler.

Berlin, 10. Februar. Böhmische Westbahn 72. — Galiz. 99. — Staatsb. 119¾. — Freiw. Anlehen 102¾. — 5% Met. 64. — Nat.-Anl. 70⅞. — Credit-Lose 75½. — 1860er-Lose 82⅞. — 1864er Lose 51½. — 1864er Silber-Anl. 74⅞. — Credit-Actien 84¼ — Wien —.

Frankfurt, 10. Februar. 5perc. Met. 62. — Anlehen vom Jahre 1859 78⅞. — Wien 103⅜. — Bankactien 832. — 1854er Lose 76⅞. — Nat.-Anlehen 68¼. — Credit-Actien 195½. — 1860er Lose 83⅝. — 1864er Lose 90. — Staatsbahn —.

Paris, 10. Februar. Schlußcourse: 3perc. Rente 67.20. — 4½perc. 96.25. — Staatsbahn 446. — Credit-Mobilier 966 — Lomb. 547. — Oest. 1864er Lose ——. — Piem. Rente 65.15. — Consols mit 89½ gemeldet.

Liverpool, 9. Februar. (Baumwollmarkt.) Umsatz 3.000 Ballen; — Upland 22. — Fair Dhollerah 17½. — Middl. Fair Dhollerah 16. — Middl. Dhollerah 15. — Bengal 9. — Omra 16. — Aegyptien 21.

Hamburg, 10. Februar, Abends 8 Uhr. Die preußische Bank hat bereits die Errichtung einer Filial-Anstalt am hiesigen Hofe angemeldet. Vorstand derselben wird der bisherige Buchhalter Schayer in Dortmund. Das Capital beträgt 10 Millionen Thaler. Demnächst steht die Errichtung einer Bank-Commandite in Kiel bevor.

Lemberg, 10. Februar. Holländer Dukaten 5.26 Geld, 5.32 Waare. — Kaiserliche Dukaten 5.29 Geld, 5.35 W. — Russischer halber Imperial 9.23 G., 9.38 W. — Russ. Silber-Rubel ein Stück 1.78 G., 1.81 W. — Russischer Papier-Rubel ein Stück 1.46 G., 1.48 W. — Preußischer Courant-Thaler ein Stück 1.68 G., 1.70 W. — Gal. Pfandbriefe in östr. W. ohne Coup. 72.— G., 72.75 W. — Gal. Pfandbriefe in C.-M. ohne Coup. 75.60 G., 76.35 W. — Galiz. Grundentlastungs-Obligationen ohne Coup. 73.62 G., 74.28 W. — National-Anlehen ohne Coup. 78.93 G. 79.67 W. — Galiz. Karl Ludwigs-Eisenbahn-Actien 223.50 G. 226.33 W.

Krakauer Cours am 11. Febr. Altes polnisches Silber für fl. p. 100 fl. p. 112 verl., 109 bez. — Vollwichtiges neues Silber für fl. p. 100 fl. p. 121 verl., 118 gez. — Poln. Pfandbriefe mit Coupons fl. p. 100 fl. pol. 97 verlangt, 96 bez. — Poln. Banknoten für 100 fl. öst. W. fl. poln. 456 verl., 448 bez. — Russische Silberrubel für 100 Rubel fl. österr. W. 149 verl. 146 bez. — Preuß. oder Vereinsthaler für 100 Thaler fl. öst. W. 170 verl., 167 bez. — Preuß. Cour. für 150 fl. öst. W. Thaler 90 verl., 89 bez. — Neues Silber für 100 fl. österr. Währ. 112¾ verl., 111¾ bez. — Vollwicht. österr. Rand-Dukaten fl. 5.40 verl., 5.30 bez. — Vollwichtige holländ. Dukaten fl. 5.39 verl., 5.29 bez. — Napoleond'ors fl. 9.15 verl., fl. 9.— bez. — Russische Imperials fl. 9.40 verl., fl. 9.25 bez. — Galiz. Pfandbriefe nebst lauf. Coup. in öster. W. 73 verl., 72 bez. — Galiz. Pfandbriefe nebst lauf. Coupons in C.-Mze. fl. 76½ verl., 75½ bez. — Grundentlastungs-Obligationen in österr. Währung fl. 75.— verl. 74.— bez. — Actien der Carl Ludwigs-Bahn, ohne Coupons fl. österr. Währ. 226.— verl., 223.— bezahlt.

Neueste Nachrichten.

Kopenhagen, 11. Februar. Im Reichstagsfolkething wurde bei der Finanzdebatte ein Vorschlag der Bauernfreunde von Tscherning motivirt, welcher bezweckt, dem Reichsrathe die Befugniß zur Bewilligung zu Gunsten des Reichstags abzunehmen. Das Finanzgesetz wird mit 65 gegen 8 Stimmen angenommen und geht jetzt an das Landsthing. Die vom Minister des Innern eingebrachten Vorschläge bezüglich einer Eisenbahnanlage von Wamdrup nach Strandbye in Südjütland, nebst einer Hafenanlage in Strandbye, werden mit 51 gegen 37 Stimmen verworfen.

Paris, 11. Februar, Abends. Der Cassationshof hat den Recurs der Dreizehn wegen Bildung eines Wahlcomité zu 500 Franken Verurtheilten verworfen.

Shangai, 26. Jänner. Die Nachrichten aus Japan lauten ungünstig. Das englische Geschwader ankerte in der Bai von Jeddo. Einem Gerücht zufolge hatte der Mikado die letzte Convention zurückgewiesen. Der Fürst Nagato hat die Batterien in der Meerenge von Simonosaki wieder herzustellen begonnen. Zwei französische Matrosen sind von den Japanesen ermordet worden. Zwei Japanesen sind wegen der Ermordung der beiden britischen Officiere hingerichtet worden.

Verantwortlicher Redacteur: Dr. A. Boczek.

Amtsblatt.

Nr. 2975. **Kundmachung.** (121. 3)

Die Mittheilung der mährischen k. k. Statthalterei vom 27. v M. Z. 2249, daß im Kronland Mähren die Rinderpest erloschen ist, wird zur allgemeinen Kenntniß gebracht.

K. k. Statthalterei - Commission.

Krakau, 3. Februar 1865.

N. 33632. **Kundmachung.** (125. 2-3)

Die nachträgliche Maturitätsprüfung für jene Candidaten, welche die VIII. Gymnasialclasse mit einem Zeugniße der ersten Classe absolvirt, sich aber bis jetzt der Maturitätsprüfung nicht unterzogen haben, wird in diesem Jahre am Krakauer k. k. Obergymnasium, und zwar ihrem mündlichen Theile nach vom 20. Februar ab vorgenommen werden. Vor dem wird der schriftliche Theil dieser Prüfung an den von der Gymnasial - Direction bestimmten Tagen stattfinden. Dieselbe ist ermächtigt, die Anmeldungen zu dieser Prüfung von den oberwähnten Candidaten entgegen zu nehmen. Candidaten, welche dieser Kathegorie nicht angehören, haben sich, falls sie dieser Prüfung sich zu unterziehen gedenken, entweder mit einer höheren Bewilligung, oder mit dem Beschluße einer hierländigen Prüfungs - Commission, wodurch sie auf den bevorstehenden Prüfungstermin verwiesen werden, auszuweisen. Außerdem haben alle Prüfungs - Candidaten vor der Zulassung der Maturitätsprüfung über ihren Aufenthalt, über ihre tadellose Haltung seit dem Austritte aus dem Verbande mit der Gymnasiallehranstalt bei der k. k. Gymnasialdirection vorschriftsmäßig sich auszuweisen.

Von der k. k. Statthalterei - Commission.

Krakau, am 2. Februar 1865.

Nr. 1. **Kundmachung.** (120. 3)

Die von der hohen k. k. Obersten Rechnungs-Controlls-Behörde mittelst Erlasses vom 25. Jänner 1865 Zahl 6795/1095 ex 1864 im Einvernehmen mit dem k. k. Unterrichts-Rathe, nach den Grundsätzen des Gesetzes vom 17. November 1852 (Reichs-Gesetz-Blatt vom Jahre 1853 I Stück) für das westliche Regierungsgebiet Galiziens, in der Hauptstadt Krakau reactivirte staatsrechnungs-wissenschaftliche Prüfungs-Commission, ist bereits in der Lage ihre Functionen vom 1. März l. J. aufnehmen zu können, und werden die Prüfungen vorläufig in der Regel nur mit Autodidacten vorgenommen werden.

Um zur Prüfung zugelassen zu werden, haben diese Bewerber, solche mögen in Krakau oder auswärts domiciliren,

a) das Vaterland, den Geburtsort, die zurückgelegten Studien und ihr dermaliges Domicil genau anzugeben und nachzuweisen,

b) die bei ihrem Selbststudium benützten theoretischen Lehrmittel nachzuweisen, aus welchen sie sich diese Wissenschaft angeeignet haben, zugleich aber dazuthun,

c) daß sie entweder das Unter - Gymnasium, oder den comerziellen Lehrcurs an einem technischen Institute, oder die Ober-Realschule mit gutem Erfolge zurückgelegten, oder aber, daß sie sich im Cassa- oder im Comptabilitätsdienste, der öffentlichen oder einer städtischen Gemeinde-Verwaltung bereits verwenden.

Die Commission wird mit der Vornahme der Prüfungen im Monate März 1865 beginnen, und sie (mit Ausnahme der Monate August und September) in jedem Monate, in den letzten drei Tagen des Monats fortsetzen.

Diejenigen, welche gehörig vorbereitet, entweder durch ihr Dienstverhältniß zur Ablegung der Prüfung aus der Verrechnungskunde verpflichtet sind (Erlaß des hohen k. k. Finanz-Ministeriums vom 26. Dezember 1852 Z. 19176) oder dieselbe aus anderen Rücksichten abzulegen wünschen, werden daher eingeladen, ihre mit den erforderlichen Nachweisungen belegten, vorschriftsmäßig gestempelten Gesuche um Zulassung zur Prüfung, innerhalb drei Wochen, vor dem Beginne des Monats, in welchem sie die Prüfung abzulegen wünschen, an den unterzeichneten Vorstand der Commission persönlich zu überreichen, oder von auswärtigen Wohnorten entweder frankirt durch die Post, oder im Falle sie im öffentlichen Dienstverbande stehen, durch ihre vorgesetzte Behörde einzubringen, woranf ihnen im gleichen Wege der Bescheid zukommen wird.

Wenigstens 24 Stunden vor der Vornahme der Prüfung haben jene Bewerber, welche sich das Lehrfach durch Selbststudium eigen gemacht haben, die Prüfungstaxe von Acht Gulden 40 kr. ö. W. unter Vorweisung der schriftlichen Bewilligung zur Prüfungsablegung, an die Verlagscassa der k. k. Staats-Buchhaltung zu erlegen, und die vom Expeditor hierüber ausgestellte Bescheinigung im Vorstands-Bureau, nebst einer 1 fl. Stempelmarke, abzugeben.

Der Vorstand empfängt die in Krakau domicilirenden Candidaten täglich, mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage von 12 bis 2 Uhr in seinem Bureau im Amtsgebäude der k. k. Staats-Buchhaltung (St. Johannis-Gasse) im I. Stock, und wird ihnen Ort, Tag und Stunde der Prüfung bestimmen.

Von der k. k. staatsrechnungswissenschaftlichen Prüfungs-Commission.

Krakau, 8. Februar 1865.

L. 1171. **E d y k t.** (112. 3)

Ces. król. Sąd krajowy Krakowski zawiadamia niniejszym edyktem p. Jana Cwałosińskiego, że przeciw niemu wniósł p. Aleksander Ziębowski pozew o zapłacenie kwoty 600 złr. w. a. z prz. i w załatwieniu tegoż pozwu celem przeprowadzenia ustnego postępowania termin na dzień 28 lutego 1865 o godzinie 10 rano wyznaczonym został.

Gdy miejsce pobytu pozwanego nie jest wiadomém, przeto ces. król. Sąd kraj. w celu zastępowania pozwanego, jak równie na koszt i niebezpieczeństwo jego tutejszego adwokata p. Dr. Zuckra z substytucyą p. adwokata Dra. Geisslera kuratorem nieobecnego ustanowił, z którym spór wytoczony według ustawy postępowania sądowego w Galicyi obowiązującego przeprowadzonym będzie.

Zaleca się zatém niniejszym edyktem pozwanemu, aby w wyż oznaczonym czasie albo sam stanął, lub téż potrzebne dokumenta ustanowionemu dla niego zastępcy udzielił, lub wreszcie innego obrońcę sobie wybrał i o tém ces. król. Sądowi Krajowemu doniósł, w ogóle zaś aby wszelkich możebnych do obrony środków prawnych użył, w razie bowiem przeciwnym, wynikłe z zaniedbania skutki sam sobie przypisaćby musiał.

Kraków, 30 stycznia 1865.

L. 24116. **Edykt.** (115. 3)

C. k. Sąd krajowy niniejszém ogłasza, że na skutek prośby p. Anton. Śmiałowskiego imieniem małoletniéj córki Amalii ze Śmiałowskich Padlewskiéj na satysfakcyę wierzytelności téjże w sumie 1338 złr. 75 kr, w. a., tudzież kosztów sądowych w kwotach 7 złr. 89 kr. w. a., jakotéż kosztów egzekucyjnych w kwocie 7 złr. 77 kr. w. a. już przyznanych i obecnie w kwocie 26 złr. 54 kr. w. a. przyznanych odbędzie się dnia 8 marca 1865 i 6 kwietnia 1865, każdą razą o godzinie 10 rano, w gmachu c. k. Sądu krajowego publiczna licytacya dóbr Smolice w obwodzie Wadowickim, powiecie Andrychowskim leżących, w tabuli krajowéj galicyjskiéj według ks. gł. Dom. 302, pag. 229, n. 20 i 21 haer. na imię dłużnika Anatolego Maszewskiego zapisanych, w celu przymusowéj sprzedaży tychże dóbr, a to pod warunkami, które w całéj ich treści, jako i akt oszacowania w dotyczących aktach sądowych w registraturze c. k. Sądu krajowego przejrzeć można.

Za cenę wywołania służy szacunek tych dóbr w sumie 67.460 złr. w. a., poniżéj którego dobra te na owych terminach sprzedane nie będą.

Wadyum do rąk sądowéj komisyi licytacyjnéj złożyć się mające wynosi sumę 6746 złr. w. a.

Gdyby owe dobra nawet i w drugim terminie za cenę szacunkową sprzedane być nie mogły, tedy do przesłuchania wierzycieli w celu ułożenia lżejszych warunków licytacyi wyznacza się termin dnia 6 kwietnia 1865 o 12 godzinie w południe z tém dołożeniem, że niestawający wierzyciele poczytani będą za przystępujących do tego, co większość stawających uchwali.

Dla tych wierzycieli, którzyby do hypoteki owych dóbr po 10 grudnia 1864 weszli, i dla wszystkich tych wierzycieli, którymby obecne rozpisanie licytacyi albo całkiem nie, albo przed pierwszym terminem nie było doręczone, jakotéż dla Maryanny z Ciepielowskich Waxamanowéj i dla niewiadomych jéj spadkobierców ustanowiony został równocześnie kurator w osobie p. adw. Dra. Balko, zastępcą zaś tegóż p. adw. Dr. Korecki.

Kraków, dnia 16 stycznia 1865.

Z. 15293. **Feilbietungs-Edict.** (124. 1-3)

Vom k. k. Kreisgerichte in Tarnow wird hiemit zur allgemeinen Kenntniß gebracht, es werde in der Executionssache des Dr. Adam Morawski wider Adalbert Pischtek pto. 866 fl. s. N. G. zur executiven öffentlichen Feilbietung der Güter Sieradza s. Att. nach fruchtlos verstrichener erster und zweiter Feilbietungstermine und nach der zur Festsetzung der erleichternden Bedingungen abgehaltenen Tagfatzung, der 3. Feilbietungstermin auf den 13. März 1865, 10 Uhr Vormittags h. g. anberaumt, mit dem Beisatze, daß bei diesem Termine die oberwähnten Güter Sieradza s. Att. noch unter dem Schätzungswerthe 72.446 fl. 28 kr. ö. W., jedoch nicht um weniger als 20.000 fl. ö. W. mit Aufrechthaltung der übrigen Feilbietungsbedingnisse hintangegeben werden.

Als Ausrufungspreis wird der Schätzwerth 72.446 fl. 28 kr. ö. W. bestimmt.

Jeder Kauflustige ist gehalten vor Beginn der Licitation den Betrag von 7000 fl. ö. W. als Vadium entweder im Baaren, oder in Pfandbriefen der gal. ständ. Credits-Anstalt, oder endlich auch in Grundentlastungs- oder Staatsobligationen sammt den noch nicht fälligen Coupons und Talons, welche Obligationen nach dem letzten in der ämtlichen Krakauer Zeitung befindlichen Course zu berechnen, nie aber nach dem Nominalwerthe anzunehmen sind, zu Handen der del. Gerichts-Commission zu erlegen.

Die übrigen Feilbietungsbedingnisse, sowie der Landtafelextract und Schätzungsact dieser Güter können in der h. g. Registratur eingesehen werden.

Von diesem 3. Feilbietungstermine werden mittelst gegenwärtigen Edicts ebenfalls sämmtliche Interessenten, denen der bezügliche Feilbietungs-Bescheid aus welchem Grunde immer nicht zugestellt werden konnte, sowie der Hypothekargläubiger unbekannten Wohnortes und diejenigen, die erst nachträglich an die Gewähr dieser Güter gelangen sollten, verständigt.

Tarnow, 31. Dezember 1864.

Edykt licytacyjny.

C. k. Sąd obwodowy w Tarnowie niniejszym edyktem wiadomo czyni, iż w sprawie egzekucyi Dra. Adama Morawskiego przeciw Wojciechowi Pischtek p. 866 złr. z prz. w celu publicznéj egzekucyjnéj sprzedaży dóbr Sieradza z przyl. po bezskutecznie upłynionym pierwszym i drugim terminie licytacyjnym, i po odbytym terminie względem ustanowienia ułatwiających warunków, 3ci termin licytacyjny na dzień 13 marca 1865 o godzinie 10 zrana w tutejszym Sądzie się wyznacza, a to z tém nadmienieniem, iż na powyższym terminie dobra Sieradza z przyl. także i niżéj ceny szacunkowéj 72.446 złr. 28 kr. w. a., lecz nie niżéj 20.000 złr. w. a., nie odmieniając jednak reszty warunków, sprzedane zostaną.

Jako cena wywołania służy cena oszacowania 72.446 złr. 28 kr. w. a.

Każdy mający chęć kupienia jest obowiązanym przed rozpoczęciem licytacyi kwotę 7000 złr. w. a. jako wadyum albo w gotówce, lub téż w listach zastawnych galic. towarzystwa kredytowego, lub w obligacyach indemnizacyjnych lub téż rządowych wraz z płatnemi kuponami i talonami, które to obligacye wedle ostatniego w rządowéj krakowskiéj gazecie znajdującego się kursu obliczonemi, nigdy zaś wedle wartości nominalnéj przyjętemi będą, do rąk delegowanéj komisyi złożyć.

Resztę warunków licytacyi, tak jak i ekstrakt tabularny i akt oszacowania tychże dóbr mogą w tutejszo-sądowéj registraturze być przejrzane.

Z rady c. k. Sądu obwodowego.

Tarnów, 31 grudnia 1864.

Z. 257. **Edict.** (116. 3)

Vom k. k. Bezirksgerichte Biala wird kundgemacht, daß der mit h. g. Edicte vom 30. März 1864 Z. 1529 über das Vermögen des Jakob Diamant eröffnete Concurs hiemit aufgehoben wird.

Biala, 31. Jänner 1865.

Meteorologische Beobachtungen.

Tag	Stunde	Barom.-Höhe auf in Paris. Linie 0° Reaum. red.	Temperatur nach Reaumur	Relative Feuchtigkeit der Luft	Richtung und Stärke des Windes	Zustand der Atmosphäre	Erscheinungen in der Luft	Aenderung der Wärme im Laufe des Tages von	bis
12	2	331‴ 92	— 7·0	100	Nord-Ost stark	trüb	Schnee	— 9°5	— 6°6
	10	32 44	— 9 2	100	Nord-Nord-Ost stark	trüb			
13	6	32 71	—14,4	100	Nord-Ost mäßig	trüb			

N. 10/1508. **Licytacya** (129. 1-3)

Wina, w beczkach, gąsiorach i butelkach i część **towarów żelaznych,** do masy ś. p. J. K. Hahna należące, sprzedane będą przez licytacyę do wysokości 5700 złr. w. a. dnia 21 lutego 1865 r. i następnych w 1ym, zaś dnia 15 marca r. b. w 2im terminie, zawsze w sukienicach pod l. 25 od 9 godziny rano, w 2im terminie nawet poniżéj ceny szacunkowéj.

Kraków, dnia 10 lutego 1865.

F. Żuk Skarszewski,
c. k. notaryusz jako kom. sąd.

Wiener Börse-Bericht

vom 10. Februar.

Offentliche Schuld.

A. Des Staates.

	Geld	Waare
In Oestr. W. zu 5% für 100 fl.	67.40	67.50
Aus dem National-Anlehen zu 5% für 100 fl.		
mit Zinsen vom Jänner — Juli	79 35	79 45
vom April — October	79 35	79.45
Metalliques zu 5% für 100 fl.	72 35	72 45
dtto „ 4½% für 100 fl.	64 25	64 50
mit Verlosung v. J. 1839 für 100 fl.	161 50	162.—
„ 1854 für 100 fl.	88 25	88 75
„ 1860 für 100 fl.	97 —	97.10
Prämienscheine vom Jahre 1864 zu 100 fl.	86 25	86 35
„ „ „ „ zu 50 fl.	86.25	86.35
Como-Rentenscheine zu 42 L. austr.	17 75	18 25

B. Der Kronländer.

Grundentlastungs-Obligationen

	Geld	Waare
von Nieder-Öster. zu 5% für 100 fl	89.25	89.75
von Mähren zu 5% für 100 fl.	90.—	91.—
von Schlesien zu 5% für 100 fl.	89.50	90 50
von Steiermark zu 5% für 100 fl.	90. —	91.—
von Tirol zu 5% für 100 fl.	—.—	—.—
von Kärnt., Krain u. Küst. zu 5% für 100 fl.	88.50	92.—
von Ungarn zu 5% für 100 fl.	74.75	75 25
von Temeser Banat zu 5% für 100 fl.	73.25	73.75
von Croatien und Slavonien zu 5% für 100 fl.	74.75	75 50
von Galizien zu 5% für 100 fl.	73.75	74 —
von Siebenbürgen zu 5% für 100 fl.	71 75	72 25
von Bukowina zu 5% für 100 fl.	71.75	72.25

Actien (pr. St.)

	Geld	Waare
der Nationalbank	801.—	803 —
der Credit-Anstalt zu 200 fl. östr. W.	189 10	189.30
der Niederöst. Escompte-Gesellsch. zu 500 fl. ö. W.	590.—	593.—
der Kais. Ferd. Nordbahn zu 1000 fl. C.M.	1855.	1857.
der Staats-Eisenbahn-Gesellschaft zu 200 fl. C.M. oder 500 Fr.	201.90	202.—
der vereinigten südöster. lomb.-ven. und Centr.-ital. Eisenbahn zu 200 fl. östr. W. oder 500 Fr.	246 —	248.—
der Kais. Elisabeth-Bahn zu 200 fl. C.M.	137.50	138 —
der galiz. Karl Ludwigs-Bahn zu 200 fl. C.M.	224.25	224.75
der Lemberg-Czernowitzer Eisenb.-Ges. zu 200 fl. ö. W. in Silber (20 Pf. St.) mit 35% Einz.	63.50	64.—
der priv. böhmischen Westbahn zu 200 fl. ö. W.	162 —	162.50
der Süd-nordd. Verbind.-B. zu 200 fl. C.M.	124.—	124.50
der Theisb. zu 200 fl. C.M. mit 140 fl. (70%) Einz.	147.—	147.—
der österr. Donau-Dampfschiffahrts-Gesellschaft zu 500 fl. C.M.	468.—	470.—
des österr. Lloyd in Triest zu 500 fl. C.M.	232.—	235 —
der Wiener Dampfmühl-Actien-Gesellschaft zu 500 fl. östr. W.	400.—	405.—
der Ofen-Pesther Kettenbrücke zu 500 fl. C.M.	370.—	375.—

Pfandbriefe

	Geld	Waare
der Nationalbank auf C.-M. 10jährig zu 5% für 100 fl.	102.10	102 25
verlosbar zu 5% für 100 fl.	93 40	93 60
auf österr. W. verlosbar zu 5% für 100 fl.	88.90	89.10
Galiz. Credit-Anstalt öst. W. zu 4% für 100 fl.	—.—	73.50

Lose

	Geld	Waare
der Credit-Anstalt zu 100 fl. östr. W.	127.—	127 25
Donau-Dampfsch.-Gesellschaft zu 100 fl. C.M.	86. —	87.—
Triester Stadt-Anleihe zu 100 fl. C.M.	111.50	112.—
„ „ „ zu 50 fl. C.M.	48.75	49.25
Stadtgemeinde Ofen zu 40 fl. östr. W.	26.50	27.—
Esterhazy zu 40 fl. C.M.ze	112. —	113.—
Salm zu 40 fl. „	30.50	31.—
Palffy zu 40 fl. „	29.50	30.—
Clary zu 40 fl. „	27.—	27 50
St. Genois zu 40 fl. „	27.—	27 50
Windischgrätz zu 20 fl. „	17.75	18 25
Waldstein zu 20 fl. „	19.50	20.—
Keglevich zu 10 fl. „	14 50	15.—
K. k. Hoffpitalfond zu 10 fl. österr. Währ.	12.—	12.20

Wechsel. 3 Monate.

Bank- (Platz-) Sconto

	Geld	Waare
Augsburg, für 100 fl. süddeutscher Währ. 4½%.	95.10	95.20
Frankfurt a. M., für 100 fl. süddeut. Währ. 4%	95.20	95 30
Hamburg, für 100 M. B. 3%	85.30	85 30
London, für 10 Pf. Sterl. 5%	113.30	113 30
Paris, für 100 Francs 4%	45.10	45 10

Cours der Geldsorten.

	Durchschnitts-Cours fl. kr.	fl. kr.	Letzter Cours fl. kr.	fl. kr.
Kaiserliche Münz-Dukaten	5 37	— —	5 35	5 36
„ vollw. Dukaten	5 37	— —	5 35	5 36
Krone	— —	— —	15 50	15 55
20 Francstücke	9 13	9 12	9 6	9 10
Russische Imperiale	— —	— —	9 25	9 29
Silber	— —	— —	112 50	113 —

Abgang und Ankunft der Eisenbahnzüge

vom 15. September 1862 angefangen bis auf Weiteres

Abgang

von **Krakau** nach **Wien** 7 Uhr Früh, 3 Uhr 30 Min. Nachm. — nach **Breslau**, nach **Ostrau** und über **Oderberg** nach **Preußen** und nach **Warschau** 8 Uhr Vormittags; — nach **Lemberg** 10 Uhr 30 Min. Vorm., 8 Uhr 30 Minuten Abends; — nach **Wieliczka** 11 Uhr Vormittags.

von **Wien** nach **Krakau** 7 Uhr 15 Min. Früh, 8 Uhr 30 Minuten Abends.

von **Ostrau** nach **Krakau** 11 Uhr Vormittags.

von **Lemberg** nach **Krakau** 5 Uhr 20 Min. Abends und 5 Uhr 10 Min. Morgens.

Ankunft

in **Krakau** von **Wien** 9 Uhr 45 Min. Früh, 7 Uhr 45 Min Abends; — von **Breslau** 9 Uhr 45 Min. Früh, 5 Uhr 20 Min. Abends; — von **Warschau** 9 Uhr 45 Min. Früh; — von **Ostrau** über **Oderberg** aus **Preußen** 5 Uhr 27 Minut. Abends; — von **Lemberg** 6 Uhr 15 Min. Früh, 2 Uhr 54 Min. Nachm.; — von **Wieliczka** 6 Uhr 20 Min. Abends. —

in **Lemberg** von **Krakau** 8 Uhr 32 Min. Früh, 9 Uhr 40 Minuten Abends.

Druck und Verlag des **Carl Budweiser.**